



Schwäbisch Gmünd, 01.10.2018
Gemeinderatsdrucksache Nr. 183/2018

Vorlage an

Ortschaftsrat Rechberg

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Ausscheiden von Herrn Rainer Wagenblast aus dem Ortschaftsrat Rechberg und
Bestellung von Herrn Albert Oberloher zum Ortschaftsrat**

Beschlussantrag:

1. Der Ortschaftsrat Rechberg stellt fest, dass die von Herrn Rainer Wagenblast, Konrad-Kümmel-Straße 4/1, 73529 Schwäbisch Gmünd, vorgebrachten Gründe als wichtige Gründe gemäß § 16 Absatz 1 Ziffer 3 und Ziffer 4 der Gemeindeordnung (GemO) gelten. Seinem Ersuchen auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Rechberg wird zum 15.10.2018 stattgegeben.
2. Für den Wahlvorschlag der CDU rückt Herr Albert Oberloher, Wielandstraße 8, 73529 Schwäbisch Gmünd, als nächster Ersatzbewerber in den Ortschaftsrat Rechberg zum 15.10.2018 nach.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Herr Rainer Wagenblast hat am 15.08.2018 beantragt, ihn gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 GemO von seinem Amt als Mitglied des Ortschaftsrates Rechberg zu entbinden.

Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Entsprechend dem § 16 Abs. 2 GemO muss der Ortschaftsrat hierbei die Feststellung treffen, ob ein "wichtiger Grund" vorliegt.



Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO gilt als wichtiger Grund, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Ortschaftsrat angehört hat oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat. Dieses Kriterium ist bei Herrn Rainer Wagenblast erfüllt.

Als weiterer wichtiger Grund gilt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4, wenn der Bürger häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist. Herr Wagenblast begründet in seinem Schreiben vom 15.08.2018, dass er aus beruflichen und privaten Gründen an den Sitzungen des Ortschaftsrates nicht mehr regelmäßig teilnehmen könne und somit die Tätigkeit als Ortschaftsrat nicht mehr pflichtbewusst ausüben könne.

Nach dem vom Gemeindevwahlausschuss festgestellten Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25.05.2014 rückt als nächster Ersatzbewerber für den Wahlvorschlag der CDU Herr Albert Oberloher in den Ortschaftsrat Rechberg nach.

Hinderungsgründe für das Eintreten in den Ortschaftsrat sind nicht erkennbar, so dass die Verwaltung dem Ortschaftsrat empfiehlt, Herrn Albert Oberloher in den Ortschaftsrat Rechberg zu bestellen.

Die Verpflichtung erfolgt im Anschluss an die Bestellung.